

Hygienekonzept zum Infektionsschutz für Ortsvereine, Dozenten und TeilnehmerInnen der LandFrauen Bildungseinrichtung

Stand: 02.08.2021

Mit dem neuen Bildungskatalog startet nach der Corona bedingten Unterbrechung nun wieder unser neues Bildungsprogramm. Dieses kann natürlich nur unter Hygiene- und Abstandsregelungen durchgeführt werden.

Solange der Mindestabstand gewahrt ist, bzw. eine entsprechende Mund-Nasen-Bedeckung getragen wird, können Veranstaltungen ohne vorherige Anmeldung bei der Gemeinde durchgeführt werden.

Damit Sie und Ihre Teilnehmer einen Überblick über die geltenden Hygiene- und Abstandsregelungen bekommen, haben wir folgendes Hygienekonzept erstellt:

Inhalt

1. Allgemeines
2. Persönliche Hygiene
3. Raumhygiene
4. Meldepflicht bei Verdacht auf eine Corona-Infektion

1. Allgemeines:

- **Ziel dieses Hygienekonzeptes** ist es, in einer Pandemie die Verbreitung von Krankheitserregern zu mindern und Infektionsrisiken zu minimieren. Das Konzept ist angelehnt an den „Musterhygieneplan Saarland zum Infektionsschutz im Rahmen der Corona-Pandemiemaßnahmen“ in der Fassung vom 28.06.2021.
- Die weiter folgenden Regeln gelten für **alle Veranstaltungen, die im Rahmen der LandFrauen Bildungseinrichtung** durch die Ortsvereine, Kreisverbände und den Landesverband der SaarLandFrauen e. V. **durchgeführt werden**.
- Die Regelungen sind von **allen Referentinnen und Referenten, sowie Teilnehmerinnen und Teilnehmer** einzuhalten.
- Alle Referentinnen und Referenten und alle Teilnehmerinnen und Teilnehmer nehmen auf **eigene Verantwortung** an den Veranstaltungen teil.
- Alle **teilnehmenden Personen** müssen die **3G-Regel** einhalten, das heißt, dass ein Zutritt zur Veranstaltung nur erlaubt ist, wenn die Teilnehmerinnen und Teilnehmer entweder getestet, geimpft oder genesen ist:
 - Getestet
 - Molekularbiologischer Test (z.B. PCR-Test): gültig 72 Stunden ab Probenahme
 - Antigen-Test einer befugten Stelle, gültig 48 Stunden ab Probenahme
 - Geimpft
 - Als Impfnachweis gelten:
 - Gelber Impfpass
 - Impf-Kärtchen
 - Daten aus dem e-Impfpass
 - Der Impfnachweis ist ab dem 22. Tag nach der 1. Impfung gültig. Nach der Vollimmunisierung (Erhalt aller empfohlenen Dosen des jeweiligen Impfstoffs) behält der Impfnachweis seine Gültigkeit für insgesamt 9 Monate ab der 2. Impfung (vorbehaltlich der wissenschaftlichen Erkenntnislage).
 - Genesen
 - Ein behördlicher Absonderungsbescheid ist für 180 Tage gültig.

- Ein Nachweis über eine positive Testung auf neutralisierende Antikörper ist für 90 Tage gültig.

2. Persönliche Hygiene:

Der Hauptübertragungsweg des Coronavirus Sars-CoV-2 ist die Tröpfcheninfektion. Das Virus ist von Mensch zu Mensch direkt über die Schleimhäute der Atemwege und über die Augen übertragbar. Ebenso auch indirekt über die Hände, sofern sie mit der Mund- oder Nasenschleimhaut in Kontakt kommen.

Daher sind folgende Regeln unbedingt zu beachten:

- **Erkrankte Personen**, insbesondere mit Atemwegs- oder Grippe-symptomen oder Fieber, müssen zu Hause bleiben und dürfen nicht an den Veranstaltungen der SaarLandFrauen e. V. teilnehmen.
- Beim Betreten und Verlassen der Räumlichkeiten (Toilettengang, Pause, etc.) müssen Sie eine geeignete **Mund-Nasen-Bedeckung** (OP-Maske / FFP2-Maske) tragen.
- Während der Veranstaltung müssen Sie keine Maske tragen und der Mindestabstand muss nicht eingehalten werden.
- Vermeiden Sie bitte jegliche **körperlichen Kontakte** wie Händeschütteln oder Umarmen und berühren Sie nicht mit Ihren Händen Ihr Gesicht.
- Bitte **waschen** Sie sich regelmäßig und sorgfältig mind. 20 Sek. die **Hände** mit Flüssigseife, insbesondere vor dem Essen, nach dem Besuch der Toilette und nach dem Anfassen öffentlich zugänglicher Gegenstände.
- Bitte fassen Sie **öffentlich zugängliche Gegenstände** möglichst nicht mit der vollen Hand an.
- Bitte beachten Sie die **Husten- und Niesetikette**: Husten und Niesen in die Armbeuge mit größtmöglichem Abstand, am besten wegrehen.
- **Personenansammlung** sind vor und nach der Veranstaltung und in der Pause zu vermeiden.

3. Raumhygiene:

- Bitte **lüften Sie die Räumlichkeiten** vor, während und nach der Veranstaltung durch Stoß- und Querlüftung über mehrere Minuten bei weit geöffneten Fenstern.

4. Meldepflicht bei Verdacht auf eine Corona-Infektion:

- Aufgrund der Coronavirus-Meldepflichtverordnung i. V.m. § 8 und § 36 des Infektionsschutzgesetzes (IfSG) müssen sowohl der **Verdacht einer Erkrankung als auch das Auftreten von COVID-19 Fällen** dem Gesundheitsamt gemeldet werden.
- Sollte ein Verdacht einer Teilnehmerin/ eines Teilnehmers als auch eine Erkrankung auftreten, sind diese unverzüglich
 - dem **zuständigen Gesundheitsamt**
 - der **Geschäftsstelle des LandFrauen Bildungseinrichtung**, Eiseiterstraße 5c, 66557 Illingen (06825/4041523, info@saarlandfrauen.de) zu melden!
- Von allen Veranstaltungen werden separate **Teilnehmerlisten mit detaillierten Kontaktdaten** und dem **Nachweis** (getestet, geimpft oder genesen) geführt, um mögliche Infektionsketten nachvollziehen zu können. Diese werden **einen Monat nach der Veranstaltung durch den**

Ortsverein, der die Veranstaltung organisiert hat **aufbewahrt**, danach werden die Daten unverzüglich irreversibel gelöscht.

- Die zusätzliche **herkömmliche Teilnehmerliste** wird wie gewohnt durch den Ortsverein oder den Referenten zur Geschäftsstelle der LandFrauen Bildungseinrichtung gesendet und dort gemäß den Datenschutzrichtlinien aufbewahrt.